



MODUL FRÜHBETREUUNG SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG

1. ANGEBOT

Während der Schulwochen bietet die Stadt für alle Schuleinheiten Frühbetreuung vor dem Unterrichtsstart an. Mit einer fristgerechten Anmeldung wird ein Betreuungsplatz garantiert.

- 7.00 – 8.15 Uhr am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
- Die Schülerinnen und Schüler können ihr Frühstück inklusive Getränk mitbringen und in der Frühbetreuung konsumieren.

2. ZUSAMMENARBEIT ELTERN

- Der Weg in die Frühbetreuung liegt in der Verantwortung der Eltern. Kindergartenkinder werden in der Regel von den Eltern oder einer Bezugsperson persönlich in die Frühbetreuung gebracht.
- Die Eltern üben mit ihrem Kind den Weg von der Betreuung in den Kindergarten. Liegen die Betreuung und der Kindergarten auf dem gleichen Areal oder in der Nähe, werden die Kinder in den ersten 8 Kindergartenwochen begleitet und machen den Weg nachher selbständig. Für die Kindergärten Aemmenacher, Bannhalde, Wattbuck und Haldenrain wird die Begleitung in der Verantwortung durch die Betreuung ganzjährig angeboten.
- Die Eltern füllen bei Eintritt eine Notfallkarte «Frühbetreuung» aus.

3. ANMELDUNG

- Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich per Semesterbeginn.
- Die Anmeldeformulare sind ab Ende Mai auf der Website der Stadt aufgeschaltet. Familien mit angemeldeten Kindern im laufenden Schuljahr erhalten die Anmeldung per Post.
- Die Betriebstage werden anhand der Anmeldungen anfangs Schuljahr festgelegt. Bestehen für gewisse Tage per Schuljahresbeginn keine Anmeldungen, wird das Angebot für diesen Tag für das ganze Schuljahr sistiert.
- Ein unterjähriger Eintritt wird im Einzelfall durch die Abteilung Bildung, Bereich Betreuung, geprüft.

4. ABMELDUNG

- Mit dem Ende jedes Schuljahres läuft der Vertrag für die Frühbetreuung ab.
- Eine Kündigung ist nicht nötig.
- Unterjährige Abmeldungen oder Reduktionen der Tage sind unter Einhaltung der Frist von zwei Monaten jeweils per Monatsende (frühestens per Ende Oktober) möglich.